



– Pressemitteilung –

## Immobilien-Wertermittlung

Quelle: <http://www.karodi.de>

In punkto Wertermittlung heben wir uns als Gutachter für Immobilienbewertung bewusst von der Konkurrenz ab. Die Bestimmung des Verkehrs-/Marktwerts Ihrer Immobilie ist immens wichtig. Von uns erhalten Sie keine subjektive Markteinschätzung, keinen Maklerwunschwert oder unseriöse Versprechungen, sondern eine objektive Wertermittlung gemäß der gesetzlichen **Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV)** zur Bestimmung des Verkehrs-/Marktwerts nach **§ 194 Baugesetzbuch (BauGB)**. Dabei verwenden wir Marktdaten wie z.B. Bodenrichtwerte, Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze etc. die von dem jeweiligen örtlichen Gutachterausschuss der Gemeinde aus bereits realisierten Immobilienverkäufen abgeleitet wurden. Die deutsche Wertermittlungspraxis genießt aufgrund Ihrer Marktkonformität international hohes Renommee. Eine wichtige Komponente dieses Erfolges ist u.a. die gesetzliche Verordnung zur Kaufpreissammlung und Auswertung von jedem Grundstückskaufvertrag durch den jeweiligen örtlichen Gutachterausschuss der Gemeinde.

### Die ImmoWertV definiert drei Immobilien Wertermittlungsverfahren:

- Vergleichswertverfahren, Bodenwertermittlung (§§ 15-16 ImmoWertV)
- Ertragswertverfahren (§§ 17-20 ImmoWertV)
- Sachwertverfahren (§§ 21-23 ImmoWertV)

### Anlässe für die Erstellung eines Immobilien-Verkehrswertgutachtens können sein:

- Kauf oder Verkauf eines Grundstücks
- Entscheidungen in Kapitalanlagen
- Ehescheidung
- Beleihungswertermittlung
- Versicherungswertermittlung
- Erbauseinandersetzungen
- Vermögensaufstellung

# KARODI®

KARODI e.K. · Kamillenweg 20 · 53757 Sankt Augustin

KARODI e.K.  
Kamillenweg 20  
53757 Sankt Augustin  
Telefon: 02241 - 1485176  
Telefax: 02241 - 1485180  
info@karodi.de  
www.karodi.de



- Enteignungs-/ Entschädigungsverfahren
- Zwangsversteigerung
- steuerliche Anlässe
- Erbbauzinsanpassungen
- Gegengutachten / Gutachtenüberprüfung